

TARIFRECHT

Sonderurlaub / Arbeitsbefreiung

§ 28 TV-L „Beschäftigte können **bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts Sonderurlaub** erhalten“, z. B. bei Betreuung von Kindern, Pflegebedürftigen, usw. (Siehe dazu das Blatt Tarifrrecht – Beurlaubung).

§ 29 TV-L **Arbeitsbefreiung** erfolgt **unter Fortzahlung des Entgelts** bei:

Grund	Zahl der Arbeitstage
Niederkunft der Ehefrau/ der Lebenspartnerin	1
Tod der Ehegattin, des Ehegatten, der Lebenspartnerin, des Lebenspartners, eines Kindes oder Elternteils	2
Umzug aus dienstlichem oder betrieblichem Grund an einen anderen Ort	1
25- und 40- jährigem Arbeitsjubiläum	1
schwere Erkrankung...: ...eines Angehörigen im eigenen Haushalt ...eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat ...einer Betreuungsperson, wenn Beschäftigte deshalb die Betreuung ihres Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat [...], übernehmen müssen [...].	1 pro Kalenderjahr bis zu 4 pro Kalenderjahr bis zu 4 pro Kalenderjahr
ärztliche Behandlung von Beschäftigten, wenn diese während der Arbeitszeit erfolgen muss	erforderliche, nachgewiesene Abwesenheitszeit sowie Wegzeiten
(2) <i>"Erfüllung allgemeiner staatsbürgerlicher Pflichten nach deutschem Recht..."</i>	möglich
(3) <i>"Der Arbeitgeber kann in sonstigen dringenden Fällen Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts bis zu 3 Arbeitstagen gewähren. In begründeten Fällen kann bei Verzicht auf das Entgelt kurzfristige Arbeitsbefreiung gewährt werden, wenn die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es gestatten."</i>	möglich
(4) Freistellung für gewerkschaftliche Zwecke	bis zu 8 pro Kalenderjahr
(5) Sitzungsteilnahmen der Sozialversicherungsträger	möglich

Diese Hinweise dienen Ihrer Information, können aber eine individuelle Beratung durch den Personalrat nicht ersetzen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ein Personalratsmitglied des PhV.

IHR TEAM FÜR GYMNASIEN UND WBKs

Christoph Heinz (Fraktionsvorsitzender: 02238 8468332)
Lars Strotmann (stellv. Fraktionsvorsitzender: 0221 16871698)
Jutta Bohmann (02208 770935)
Julia Gilges (02461 3169919)
Georg Hoffmann (0177 6464063)
Dr. Barbara Kowalewski (0221 1709843)
Sabine Küfer (0221 2790415)

Rebecca Nadler (02223 2954335)
Guido Quirnbach (02431 9011350)
Guido Schins (0241 5791454)
Sabine Schmitt (0221 16816456)
Ulf Schmitz (02223 909309)
André Schmitz-Niggemann (02267 8886374)
Christian Schulze (0221 78953292)

Vertrauensperson für Schwerbehinderte:

Teresa Kemper (0221 147-3620, (priv.) 02241 1680366)